

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Desz Profandtmeysters Eyd.

urn:nbn:de:bsz:31-41862

Von aller hand Kriegsfrüistung vnd gebrauch

Zu solchem gehört ein besonderer Profandmeyster / der geschickt vnd anschlegig sey / sollich ding nach notturft zubedenken / anzuschicken vnd zu versehen / der darff nict im Feldtläger sein / sonder er bleibt an den enden da jhn am füglichsten bedunckt / bessellt Profandt / verfertigt die selbig dem hauffen zu durch mittel Personen / so ihme zu solchem Beuelch von einem ort zum andern zuverordnet seind. Im Läger hat man gleich wol auch ein Profandmeyster der dieselbige annimpt / furter den Profossem die selbig zuschäzen anzeuge / vnd wa von nöten / vnder das Kriegs volk auftheile / auch das selbig wes ihme also zukompt / beschreibe / wo es sach were das die Profand des Kriegs herren / vnd auff desselbigen Kosten nach gefürt würd / ist aber die Profandt nict des Kriegs herren / sonder wirt dem Läger also nach verfertigt / das jederman auff sein abentheuer vnd gewinn nachzeucht / so darffes Eynner beschreybung.

Es soll auch ein seder Profandmeyster allwegen wissen / wievil volks er zu Profandieren hab / auch wievil Reysige vnd Wagenpferde / darauff soll er sein gute ordenliche Rechnung machen / wievil er jeder zeyt Profandt inn das Läger verordnen sol / damitt es nict überfürt / vnd die Profandt nict vnnützlich verschwend werde / auch kein mangel im Läger erscheinen lassen.

Des Profandtmeysters Eyd.

Sein Eyd wirt auff sein Ampt vnd Beuelch gestellt / des innhalts / das er wölle getrew vnd hold / schaden warnen / nütz fürdern ic. auch in versehung des Kriegs volks vnd Feldzugs / damitt dann mangels halben an Profandt nict nachtheyl zusteh / getreven möglichen fleiß mit ernst fürwenden / auch was die notturft seins Ampts halben erfordert / zu beschreiben vnd verrechnen wie sich gepürt / erbare Rechnung darumb zu thun / auch sonst alles ic.

Ihm werden gehalten diener zu seinem Ampt dienstlich / als Schreyber / auch andere so einer da / der ander dort sitzt an den enden / da die Profand zu wasser oder Land sol gefürt werden / die die Profandt stäts fürschaffen.

Sonst wirt ihme ein ehrlicher Stand gehalten / ist auch von nöten / das es ein treffenliche wolgeachte Person sey / dann er müß mit vielen grossen Herren / Stetten vnd Ländern zuschaffen vnd handlen haben / da gehören nit schlecht leüt oder Kinder zu / wie wol zu gedenken.

Sein Besoldung ist Monats 27. gulden.

Des